Az 2201103

Nummer 1517 des Urkundenverzeichnisses für 2022 K

V e r h a n d e l t

in dieser Freien und Hansestadt Hamburg

am 21. April 2022

Vor mir, der Assessorin Annette Palm als amtlich bestellter Vertreterin des hamburgischen Notars

Dr. Marius Kohler

mit dem Amtssitz in Hamburg und den Amtsräumen in Hamburg-Bergedorf,

erschienen heute

1) Herr Bernhard Klaus N e t t e,

geboren am 18. März 1946,

wohnhaft in 21029 Hamburg, Chrysanderstraße 67;

2) Herr Ernst Menachem H e i l m a n n,

geboren am 14. Februar 1953,

wohnhaft in 21037 Hamburg, Warwischer Hinterdeich 169;

zu 1) und 2) handelnd nicht für sich persönlich, sondern als gemeinsam vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder des Vereins **KulturForum Serrahn e.V.**, mit Sitz in Hamburg, eingetragen im Vereinsregister Hamburg unter VR 17785,

3) Herr Holger Lutz N e u m a n n,

geboren am 1. März 1955,

wohnhaft in 21039 Escheburg, Am Knollgraben 44;

4) Frau Ingrid S a a l f e l d - K ö s t e r geborene Saalfeld,

geboren am 25. April 1960,

wohnhaft in 21037 Hamburg, Norderquerweg 152;

zu 3) und 4) handelnd nicht für sich persönlich, sondern als gemeinsam vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder des Vereins **Verein für ein Kulturhaus Serrahn e.V.**, mit Sitz in Hamburg, eingetragen im Vereinsregister Hamburg unter VR 22555,

Die Erschienenen wiesen sich aus durch Bundespersonalausweise.

Die Erschienenen ließen folgenden

Verschmelzungsvertrag

beurkunden und erklärten, handelnd wie angegeben:

I.
VERMÖGENSÜBERTRAGUNG, SATZUNGSFESTSTELLUNG

Der **KulturForum Serrahn e.V.** (nachfolgend „KulturForum" genannt) und der **Verein für ein Kulturhaus Serrahn e.V.** (nachfolgend „Kulturhaus" genannt) übertragen ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Ausschluss der Abwicklung auf den hiermit neu gegründeten Verein **SerrahnEINS e.V. – Zentrum für Kultur und Gesellschaft** (nachfolgend „SerrahnEINS" genannt) im Wege der Verschmelzung durch Neugründung. SerrahnEINS gewährt als Ausgleich hierfür den Mitgliedern der Vereine KulturForum und Kulturhaus Mitgliedschaften.

Die Satzung des neugegründeten Vereins SerrahnEINS e.V. – Zentrum für Kultur und Gesellschaft ist als **Anlage I** zu dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil beigefügt und wurde mit verlesen. Die Satzung wird festgestellt.

II.
GEGENLEISTUNG

SerrahnEINS gewährt mit Wirksamwerden der Verschmelzung jedem Mitglied der Vereine KulturForum und Kulturhaus die Mitgliedschaft im SerrahnEINS. Die Angaben zur Mitgliedschaft ergeben sich aus der Anlage I zu dieser Urkunde genommenen geltenden Satzung des SerrahnEINS.

Soweit ein Mitglied sowohl Mitglied im KulturForum und Kulturhaus ist, erhält es im SerrahnEINS nur eine Mitgliedschaft.

Eine Abfindungsregelung ist nicht zu treffen (§ 104a UmwG).

III.
„BILANZ"-STICHTAG

Der Verschmelzung werden folgende Unterlagen zur Vermögensfeststellung zugrunde gelegt:

Für KulturForum: Bilanz zum 31.12.2021 (welche bei Beurkundung in Urschrift vorlag und in hiermit beglaubigter Abschrift als **Anlage II** beigefügt wird)

Für Kulturhaus: betriebswirtschaftliche Auswertung für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 incl. der Inventaraufstellung (welche bei Beurkundung in Urschrift vorlagen und in hiermit beglaubigter Abschrift als **Anlage III** beigefügt werden).

Auf die **Anlagen II und III,** als wesentlicher Bestandteil der Urkunde, wird nach §§ 9, 14 Abs. 1 BeurkG verwiesen. Die Beteiligten haben auf das Vorlesen verzichtet. Stattdessen wurden ihnen die Anlagen II und III zur Durchsicht vorgelegt, von ihnen genehmigt und auf jeder Seite unterschrieben.

IV.
VERSCHMELZUNGSSTICHTAG

Die Übernahme des Vermögens der Vereine KulturForum und Kulturhaus erfolgen im Innenverhältnis mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2021. Vom 01.01.2022 an gelten alle Handlungen und Geschäfte der Vereine KulturForum und Kulturhaus als für Rechnung des SerrahnEINS vorgenommen.

V.
BESONDERE RECHTE UND VORTEILE

Besondere Rechte und Vorteile i.S.v. § 5 Abs. 1 Nr. 7 und Nr. 8 UmwG bestehen nicht und werden nicht gewährt.

VI.
FOLGEN DER VERSCHMELZUNG FÜR ARBEITNEHMER
UND IHRE VERTRETUNG

Für die Arbeitnehmer der Vereine KulturForum und Kulturhaus hat die Verschmelzung keine Auswirkungen. Sie werden zu gleichen Bedingungen beim SerrahnEINS weiterbeschäftigt.

Arbeitnehmervertretungen bestehen bei keinem der übertragenden Vereine.

VII.
VORSTANDSWAHL

Die Vereine KulturForum und Kulturhaus bestellen als Gründer des SerrahnEINS einen ersten Vorstand.

Erster Vorstand sind folgende Personen:

- 2 Vorsitzende:

  Herr Ernst Heilmann, 14.02.1953, Wohnort: Hamburg

  Frau Ingrid Saalfeld-Köster, 25.04.1960, Wohnort: Hamburg

- 2 Stellvertreter:

  Herr Bernhard Nette, 18.03.1946, Wohnort: Hamburg

  Herr Holger Neumann, 01.03.1955, Wohnort: Escheburg

- 2 Kassenwarte:

  Herr Thomas Koops, 20.05.1952, Wohnort: Hamburg

  Frau Marie-Therese Hannelore Gerda Moll-Schneck.

Die Vorstandsmitglieder vertreten satzungsgemäß, d.h. zwei Mitglieder des Vorstands vertreten den Verein gemeinsam.

VIII.
BEDINGUNGEN

Der Verschmelzungsvertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die formgerechten Zustimmungsbeschlüsse der Mitgliederversammlungen der übertragenden Vereine KulturForum und Kulturhaus bis zum 15.08.2022 vorliegen.

IX.
KOSTEN

Die durch diesen Vertrag und seine Durchführung bei beiden übertragenden Vereinen entstehenden Kosten trägt SerrahnEINS. Sollte die Verschmelzung nicht wirksam werden, tragen die Kosten dieses Verschmelzungsvertrages die Vereine KulturForum und Kulturhaus zu gleichen Teilen, alle übrigen Kosten trägt der jeweilige Verein selbst.

X.
SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Vereinbarungen dieses Vertrages hat auf die Wirksamkeit des ganzen Vertrages in seinen übrigen Teilen keinen Einfluss. Die Par-

teien sind sich darüber einig, dass eine eventuelle unwirksame Vereinbarung durch eine solche zu ersetzen ist, die ihrem wirtschaftlichen Zweck unter Berücksichtigung des Vertrages am nächsten kommt. Gleiches gilt, soweit der Vertrag lückenhaft sein sollte.

Nach Angabe der Beteiligten hat keiner der übertragenden Vereine Grundbesitz und ist auch nicht (unmittelbar oder mittelbar) an grundbesitzhaltenden Gesellschaften beteiligt.

Die Beteiligten bevollmächtigen hiermit

die Notariatsfachangestellte, Frau Ute Demski,

die Notariatsfachangestellte, Frau Anja Diklic,

die Notariatsfachangestellte, Frau Alena Dolenko,

die Notariatsfachangestellte, Frau Marion Gentz,

die Notariatsfachangestellte, Frau Antje Mader,

die Notariatsfachangestellte, Frau Doris Radtke,

die Notariatsfachangestellte, Frau Bianca Schrader,

den Notariatsfachangestellten, Herrn Benjamin Sturm,

Geschäftsanschrift: 21029 Hamburg, Alte Holstenstr. 59, und zwar jeden für sich allein, unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB und mit dem Recht zur Erteilung von Untervollmachten, alle noch im Zusammenhang mit dem Vollzug und der Umsetzung der vorstehenden Vereinbarungen etwa erforderlich werdenden Handlungen vorzunehmen, Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben, etwaige vom Registergericht erhobene Beanstandungen bezüglich der in dieser Verhandlung enthaltenen Bestimmungen sowohl materiell als auch formell für sämtliche Rechtsträger zu beheben sowie zur Anmeldung zu bringen. Dazu gehört auch eine sich als notwendig oder zweckmäßig erweisende Änderung dieser Urkunde. Diese Vollmacht darf nur bei Beurkundung durch den Notar, seinen Sozius, seinen Amtsnachfolger oder seinen Vertreter im Amt ausgeübt werden.

Mit der Anlage I vorgelesen, genehmigt und wie folgt unterschrieben:

gez. Heilmann

gez. Nette

gez. Saalfeld-Köster

gez. Neumann

L.S.not. gez. Annette Palm, Notarvertreterin

Anlage 1

SerrahnEINS e.V.- Zentrum für Kultur und Gesellschaft

Satzung

§ 1 Name und Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „SerrahnEINS e.V. - Zentrum für Kultur und Gesellschaft". Der Verein tritt im Zuge einer Verschmelzung durch Neugründung die Gesamtrechtsnachfolge der beiden Vereine „KulturForum Serrahn e.V." und „Verein für ein Kulturhaus Serrahn e.V." an, die sich beide nach der Verschmelzung auflösen. Der Verein wird als gemeinnütziger Verein in das Vereinsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Hamburg-Bergedorf.
3. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Er ist parteipolitisch und religiös unabhängig.
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck, Ziele und Aufgaben des Vereins

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst- und Kultur, die Förderung der Bildung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- Der Verein betreibt das „SerrahnEINS" - Zentrum für Kultur und Gesellschaft", Serrahnstr. 1, 21029 Hamburg-Bergedorf.
- Der Verein führt Kulturveranstaltungen durch bzw. richtet sie aus (u.a. Vorträge, Lesungen, Konzerte, Theater, Film Kabarett, Tanzveranstaltungen, Ausstellungen).
- Der Verein schafft einen interkulturellen Ort für Begegnung, Beratung und Veranstaltungen zur Förderung der Völkerverständigung und der Toleranz auf allen gesellschaftlichen Gebieten und leistet einen Beitrag zum Frieden.
- Der Verein fördert Informationsveranstaltungen und Diskussionsforen zu gesellschaftlich relevanten, historischen und ökologischen Themen.
- Der Verein fördert Bildungs- und Informationsangebote im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts und stellt dafür Beratungsräume zur Verfügung.

- Der Verein unterstützt den gemeinnützigen „Verein Bergedorfer für Völkerverständigung" mit seinen Projekten und stellt im Rahmen des *Hauses für Alle*, das als multikultureller Begegnungsort im SerrahnEINS Beratungsangebote für Geflüchtete anbietet, Veranstaltungsräume zur Verfügung.
- Zusammen mit dem „Verein Bergedorfer für Völkerverständigung" und dem im Haus vertretenden DGB Bergedorf kann der Verein im Haus SerrahnEINS Räume zur Gesundheitsvorsorge der Bergedorfer Bevölkerung, insbesondere für Corona-Impfungen z.B. des Deutschen Roten Kreuzes, kurzfristig, aber nicht dauerhaft zur Verfügung stellen.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person sowie ein anderer Verein werden. Über die Aufnahme eines Mitglieds entscheidet der Vorstand. Personen, bei denen der Antrag auf Mitgliedschaft abgelehnt wird, werden die Gründe der Ablehnung mitgeteilt und sie bekommen die Möglichkeit, die nächste Mitgliederversammlung anzurufen, die abschließend entscheidet.
2. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss des Mitglieds. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Quartals.
3. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es gegen Ziele und Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder. Dem Mitglied ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme zu geben. Das ausgeschlossene Mitglied ist auf seinen schriftlichen Antrag hin zur nächsten Mitgliederversammlung zu laden. Dort ist ihm rechtliches Gehör zu gewähren. Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig mit der absoluten Mehrheit der anwesenden Mitglieder über den Ausschluss. Das betroffene Mitglied nimmt an Abstimmungen über den Ausschluss weder im Vorstand noch in der Mitgliederversammlung teil.
4. Ein Mitglied kann seine Mitgliedschaft verlieren, wenn es seinen in der Beitragsordnung festgesetzten Mindestbeitrag nicht entrichtet.
5. Fördermitglied kann jede natürliche oder juristische Person sowie ein anderer Verein werden. Fördermitglieder unterstützen mit ihrem Beitrag den Verein, sind aber in der Mitgliederversammlung nicht stimmberechtigt.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Alle Mitglieder sind berechtigt, an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird die Mitgliedschaft aller Teilnehmer geprüft (vgl. § 4, 2). Die Mitglieder können jederzeit Anträge stellen. Über die Aufnahme von dringlichen Anträgen in die Tagesordnung (Anträge, die nicht in der Einladung

angegeben wurden) ist unverzüglich zu beraten und abzustimmen. Änderungen der Satzung bzw. Wahlen oder Abwählen von Vorstandsmitgliedern können keine dringlichen Anträge sein.

2. Jedes Mitglied hat den in der Beitragsordnung festgesetzten Mindestbeitrag fortlaufend und pünktlich zu bezahlen. Dies ist die Voraussetzung für die Wahrnehmung der Rechte von Mitgliedern.

§ 5 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. Der Vorstand
2. Die Mitgliederversammlung

§ 6 Vorstand

1. Der Vorstand des Vereins besteht aus der/dem Vorsitzenden, zwei Stellvertreter*innen und dem/ der Kassenwart*in. Sie bilden gleichzeitig den Geschäftsführenden Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Der Vorstand besteht aus mindestens vier und höchstens sieben Personen. Der erste Vorstand ab Entstehung des Vereins bis zur ordentlichen Mitgliederversammlung im Jahr 2024 besteht aus zwei Vorsitzenden, zwei Stellvertreter*innen und zwei Kassenwart*innen.
2. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit.
3. Der Vorstand erstellt den Haushaltsplan, den Jahresbericht und die Jahresabrechnung.
4. Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren mit absoluter Mehrheit der anwesenden Mitglieder gewählt und bleiben im Amt bis zur Neuwahl, die auf Antrag der Mitgliederversammlung oder aus besonderen Gründen auch vorzeitig erfolgen kann. Auch die Abberufung von Vorstandsmitgliedern erfolgt mit absoluter Mehrheit.
5. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich jeweils durch zwei Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands vertreten.
6. Der Vorstand wird ermächtigt, die Satzung insofern zu ändern, als durch die zuständigen Behörden Beanstandungen erhoben werden, die die Gemeinnützigkeit oder Eintragungsfähigkeit des Vereins betreffen. Eine Satzungsänderung dieser Art ist unverzüglich allen Mitgliedern schriftlich bekannt zu geben.
7. Der Vorstand kann seine Sitzungen in Präsenz, hybrid oder rein digital abhalten. Abstimmungen können auch hybrid oder rein digital erfolgen.

§ 7 Besondere Vertreter*innen gemäß § 30 BGB

1. Der Vorstand kann für die Geschäftsführung eine/n Vertreter*in gemäß § 30 BGB für die Organisation der Geschäfte des Vereins bestellen. Die Vertretungsberechtigung regelt die Geschäftsordnung.

2. Der/die bestellte Vertreter*in führt und regelt die Geschäfte des Vereins im Rahmen dieser Geschäftsordnung sowie auf Basis der Satzung und Gremienbeschlüsse des Vereins.

§ 8 Vergütungen und Ehrenamtspauschale

1. Die Ämter werden ehrenamtlich ausgeübt.
2. Der Vorstand kann bei Bedarf und nach Beschluss der Mitgliederversammlung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage beschließen, dass Vereinsämter entgeltlich auf der Grundlage und im Rahmen einer gesetzlich geregelten Ehrenamtspauschale ausgeübt werden. Für Vertragsbeginn, Vertragsinhalte und Vertragsende ist der Vorstand zuständig.
3. Der Vorstand kann bei Bedarf und nach Beschluss der Mitgliederversammlung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage beschließen, zur Erledigung von Vorstands- und / oder sonstigen Aufgaben einzelnen seiner Mitglieder für deren Tätigkeiten eine Vergütung im Rahmen eines Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses zu zahlen. Bei der entsprechenden Beschlussfassung im Vorstand sind die betroffenen Vorstandsmitglieder von der Teilnahme an den Beratungen ausgeschlossen. Sie haben in diesem Fall kein Stimmrecht.
4. Der Vorstand ist nach einem entsprechenden Beschluss der Mitgliederversammlung berechtigt, für die Organisation der Vermietung der Räumlichkeiten des Vereins ein geringfügiges Arbeitsverhältnis mit Mitgliedern des Vereins bzw. Vorstandsmitgliedern abzuschließen.
5. Der Vorstand kann bei Bedarf und nach Beschluss der Mitgliederversammlung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage beschließen, zur Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben und zur Unterstützung des Vorstandes bei haushaltsrechtlichen Tätigkeiten hauptamtlich Beschäftigte einzustellen.
   Die arbeitsrechtliche Direktionsbefugnis hat der Vorstand.

§ 9 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mindestens einmal im Kalenderjahr einberufen. Sie findet im 1. Quartal statt. Die Einberufung erfolgt schriftlich unter Einhaltung einer Frist von mindestens vierzehn Tagen und unter Angabe der Tagesordnung. Die Einladung kann elektronisch erfolgen. Für die Einhaltung der Ladungsfristen ist der Zeitpunkt der Absendung der Einladung maßgeblich.
2. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn dies von mindestens 10 % der Mitglieder schriftlich unter Angabe der Gründe verlangt wird.
3. Die Mitgliederversammlung kann in Präsenz, hybrid oder in rein digitaler Form stattfinden. In welcher Form die Mitgliederversammlung stattfindet, legt der Vorstand fest. Ebenso legt der Vorstand fest Einzelheiten zur konkreten Durchführung (u.a. Form, Software, Beschlussfassung bei hybriden oder rein digitalen Sitzungen). Beschlüsse der Mitgliederversammlung können auch hybrid oder rein digital gefasst werden.

4. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen wurde. Beschlüsse der Mitgliederversammlung ergehen mit der einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, für die Wahl und Abwahl von Vorstandsmitgliedern bedarf es einer absoluten Mehrheit, Satzungsänderungen bedürfen einer Drei-Viertel-Mehrheit.
5. Über die Mitgliederversammlung ist ein schriftliches Protokoll zu fertigen, das von dem/der Schriftführer*in und dem/der Versammlungsleiter*in zu zeichnen ist. Das Protokoll ist den Mitgliedern zur Kenntnis zu geben.
6. Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:
   - Wahl und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie von Kassenprüfer*innen
   - Berufung von Mitgliedern des Beirats
   - Entgegennahme des Jahresberichts
   - Entlastung des Vorstands
   - Beschluss über Satzungsänderungen
   - Beschluss über den Ausschluss von Mitgliedern
   - Beschluss über die Beitragsordnung
   - Beschluss über Arbeitspläne
   - Beschluss über die Auflösung des Vereins.

§ 10 Beirat

1. Die Mitgliederversammlung kann einen Beirat berufen, der den Vorstand fachlich beraten und bei der Umsetzung der Vereinsziele unterstützen soll.
2. Die Mitglieder des Beirats müssen dem Verein nicht angehören. Sie werden im Hinblick auf ihre fachliche und persönliche Kompetenz von der Mitgliederversammlung berufen.
3. Der Beirat übt seine Tätigkeit unentgeltlich aus.

§ 11 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung beschlossen werden. Sie ist nur beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen und mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Vereins anwesend sind. Wird diese Quote nicht erreicht, ist vom Vorstand innerhalb von vier Wochen eine neue Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen. Diese Mitgliederversammlung entscheidet dann über die Auflösung des Vereins unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder mit Drei-Viertel-Mehrheit. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
2. Bei der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an LOLA Kulturzentrum e.V., Verein für Sozio-Kultur in Bergedorf, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

BILANZ

KulturForum Serrahn e.V. Kulturelle Veranstaltungen, Hamburg

zum

31. Dezember 2021

AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Umlaufvermögen		
I. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	22.677,29	9.007,93
	22.677,29	9.007,93

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Kapital			
1. Anfangskapital	9.007,93		11.529,72
2. Jahresüberschuss	13.669,36	22.677,29	2.521,79-
		22.677,29	9.007,93

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

KulturForum Serrahn e.V. Kulturelle Veranstaltungen, Hamburg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		74.146,09	56.915,63
2. Gesamtleistung		74.146,09	56.915,63
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		2.547,29	1.928,57
4. Personalaufwand			
a) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		45,36	182,20
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.300,24	3.110,91
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	38.787,33		42.499,02
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	648,56		750,25
c) Reparaturen und Instandhaltungen	1.049,17		1.943,61
d) Werbe- und Reisekosten	114,80		50,00
e) Kosten der Warenabgabe	2.505,50		1.080,00
f) verschiedene betriebliche Kosten	9.478,48	52.583,84	7.892,86
7. Ergebnis nach Steuern		13.669,36	2.521,79-
8. Jahresüberschuss		13.669,36	2.521,79-

att 4

(ONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2021

KulturForum Serrahn e.V. Kulturelle Veranstaltungen, Hamburg

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Kassenbestand, Bundesbank-guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1000	Kasse	2.402,64		2.260,57
1200	HASPA 1082 246 230	10.665,15		4.140,22
1201	HASPA 1034 287 779	9.609,50		2.607,14
			22.677,29	9.007,93
	Summe Aktiva		22.677,29	9.007,93

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2021

KulturForum Serrahn e.V. Kulturelle Veranstaltungen, Hamburg

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Anfangskapital			
880	Rücklagen(EK)		9.007,93	11.529,72
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		13.669,36	2.521,79-
	Summe Passiva		22.677,29	9.007,93

ONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

KulturForum Serrahn e.V. Kulturelle Veranstaltungen, Hamburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Umsatzerlöse			
8001	Mitgliedsbeiträge	4.302,00		4.341,00
8002	Spenden	1.323,00		3.403,00
8200	Erlöse	3.160,80		3.286,40
8201	Eintrittsgelder	470,00		1.500,00
8202	Vermietung Anlagen	700,00		1.800,00
8204	Sonstige Einnahmen	0,00		490,00
8206	Mieteinnahmen - Saalmiete	2.775,00		3.735,00
8207	Mieteinnahmen - Untervermietung	41.787,50		28.485,23
8208	Corona-Hilfe	19.627,79		9.875,00
			74.146,09	56.915,63
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
3200	Wareneingang		2.547,29-	1.928,57-
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen		45,36-	182,20-
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
4830	Einrichtung		5.300,24-	3.110,91-
	Raumkosten			
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	33.900,00-		34.400,00-
4240	Gas, Strom, Wasser	2.540,89-		6.041,47-
4250	Reinigung	2.346,44-		2.057,55-
			38.787,33-	42.499,02-
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
4360	Versicherungen	600,00-		600,00-
4380	Beiträge	0,00		100,00-
4381	GEMA	48,56-		50,25-
			648,56-	750,25-
	Reparaturen und Instandhaltungen			
4805	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA		1.049,17-	1.943,61-
	Werbe- und Reisekosten			
4630	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG		114,80-	50,00-
	Kosten der Warenabgabe			
4780	Honorare		2.505,50-	1.080,00-
Übertrag			23.147,84	5.371,07

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

KulturForum Serrahn e.V. Kulturelle Veranstaltungen, Hamburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			23.147,84	5.371,07
	verschiedene betriebliche Kosten			
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	401,84-		650,03-
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	3.120,00-		2.999,40-
4910	Porto	16,00-		129,00-
4920	Telefon	583,27-		468,60-
4925	Telefax und Internetkosten	380,57-		199,84-
4930	Bürobedarf	1.095,54-		452,43-
4955	Buchführungskosten	1.130,50-		1.071,00-
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	0,00		1.102,00-
4960	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	275,00-		0,00
4969	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	224,74-		169,20-
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	416,49-		420,30-
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	1.834,53-		231,06-
			9.478,48-	7.892,86-
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		13.669,36	2.521,79-

Anlage III

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE AUSWERTUNG

Kontennachweis

(vorläufiger Stand)

Werte in EUR	Ist-Werte: 01.01.21-31.12.21			Ist-Werte: 01.01.20-31.12.20			Abweichung	
A30_S100/21-L1	EUR	%	%	EUR	%	%	EUR	%
Einkünfte aus Gewerbebetrieb								
Betriebseinnahmen								
Umsatzerlöse								
8202 Saalvermietungen, sonstige	5.580,00	14,04		0,00	0,00		5.580,00	0,00
8203 Regelm.Vermiet. OG HAFEN Nut	2.080,00	5,23		4.800,00	10,81		-2.720,00	-56,67
8204 Einzelvermietung OG Hafen	1.170,00	2,94		2.575,00	5,80		-1.405,00	-54,56
8205 Saalverm. priv.Feiern	0,00	0,00		250,00	0,56		-250,00	-100,00
8207 Neustart "7"	670,00	1,69		12.060,00	27,16		-11.390,00	-94,44
8220 Holger Reincke Tango	0,00	0,00		1.900,00	4,28		-1.900,00	-100,00
8221 Miete Die Linke	12.280,00	30,89		12.000,00	27,02		280,00	2,33
8222 Miete FunTango	0,00	0,00		660,00	1,49		-660,00	-100,00
8224 BFV -Patenschaftsprojekt-	6.000,00	15,09		6.000,00	13,51		0,00	0,00
8225 Sonst.betriebl.Erlöse	8.675,75	21,82		2.684,37	6,04		5.991,38	223,20
8250 Veranstaltungen	3.300,20	8,30		1.479,80	3,33		1.820,40	123,02
=	39.755,95	100,00		44.409,17	100,00		-4.653,22	-10,48
Bestandsveränderungen	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00
Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00
= Gesamtleistung	39.755,95	100,00		44.409,17	100,00		-4.653,22	-10,48
Sonstige betriebliche Erlöse	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00
= Betriebseinnahmen gesamt	**39.755,95**	**100,00**		**44.409,17**	**100,00**		**-4.653,22**	**-10,48**
Betriebsausgaben								
Material, Stoffe und Waren	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00
Fremdleistungen	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00
= Summe Einsatz	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00
Betrieblicher Rohertrag	**39.755,95**	**100,00**		**44.409,17**	**100,00**		**-4.653,22**	**-10,48**
Personalkosten								
4120 Gehälter	26.400,00	66,41	39,01	26.400,00	59,45	37,03	0,00	0,00
4130 Gesetzl. soziale Aufwendungen	6.564,68	16,51	9,70	6.030,92	13,58	8,46	533,76	8,85
4132 AAG	0,00	0,00	0,00	-252,00	-0,57	-0,35	252,00	100,00
4138 Beiträge Berufsgenossenschaft	71,14	0,18	0,11	0,00	0,00	0,00	71,14	0,00
4155 Zuschuss Agentur f.Arb.(Haben)	-16.362,50	-41,16	-24,18	-21.598,50	-48,64	-30,30	5.236,00	24,24
4195 Löhne für Minijobs	3.150,00	7,92	4,66	1.575,00	3,55	2,21	1.575,00	100,00
4199 Pauschale Steuer f. Aushilfen	63,00	0,16	0,09	31,50	0,07	0,04	31,50	100,00
=	19.886,32	50,02	29,39	12.186,92	27,44	17,10	7.699,40	63,18
Abschreibungen								
4830 Abschreibungen auf Sachanlager	1.095,00	2,75	1,62	533,97	1,20	0,75	561,03	105,07
4860 Abschreibung a. aktivierte GWG	0,00	0,00	0,00	1.859,14	4,19	2,61	-1.859,14	-100,00
=	1.095,00	2,75	1,62	2.393,11	5,39	3,36	-1.298,11	-54,24
Raumkosten								
4211 Serrahnstr. 1 Miete	33.900,00	85,27	50,10	33.900,00	76,34	47,55	0,00	0,00
4241 Strom Gas Serrahn	2.232,41	5,62	3,30	3.485,23	7,85	4,89	-1.252,82	-35,95
4250 Reinigung	234,86	0,59	0,35	100,72	0,23	0,14	134,14	133,18
4251 TK Service Rund ums Haus	0,00	0,00	0,00	212,40	0,48	0,30	-212,40	-100,00
=	36.367,27	91,48	53,74	37.698,35	84,89	52,88	-1.331,08	-3,53
Übertrag auf Seite 2	-17.592,64			-7.869,21				

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE AUSWERTUNG

Kontennachweis

(vorläufiger Stand)

Werte in EUR	Ist-Werte: 01.01.21-31.12.21			Ist-Werte: 01.01.20-31.12.20			Abweichung	
A30_S100/21-L1	EUR	%	%	EUR	%	%	EUR	%
Übertrag von Seite 1	-17.592,64			-7.869,21				
Betriebliche Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Versicherungen und Beiträge								
4360 Versicherungen	370,80	0,93	0,55	370,80	0,83	0,52	0,00	0,00
4380 Beiträge	512,92	1,29	0,76	1.033,54	2,33	1,45	-520,62	-50,37
4391 Künstlerkasse Abgabe	43,26	0,11	0,06	481,97	1,09	0,68	-438,71	-91,02
=	926,98	2,33	1,37	1.886,31	4,25	2,65	-959,33	-50,86
Besondere Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fahrzeugkosten (ohne Steuern)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Werbe- und Reisekosten								
4620 Dekoration	82,99	0,21	0,12	7,99	0,02	0,01	75,00	938,67
4640 Repräsentationskosten	0,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,99	0,00
=	83,98	0,21	0,12	7,99	0,02	0,01	75,99	951,06
Kosten Warenabgabe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Reparatur und Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Kosten								
4900 Sonstige betriebl.Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	1.891,19	4,26	2,65	-1.891,19	-100,00
4901 Veranstaltungen	657,22	1,65	0,97	616,88	1,39	0,87	40,34	6,54
4903 Gagen, Honorare	1.144,45	2,88	1,69	2.291,30	5,16	3,21	-1.146,85	-50,05
4904 Material "Corona"	107,19	0,27	0,16	599,54	1,35	0,84	-492,35	-82,12
4910 Porto	35,30	0,09	0,05	16,00	0,04	0,02	19,30	120,63
4925 Telefax und Internetkosten	95,40	0,24	0,14	94,19	0,21	0,13	1,21	1,28
4930 Bürobedarf	267,16	0,67	0,39	289,67	0,65	0,41	-22,51	-7,77
4950 Rechts- und Beratungskosten	99,54	0,25	0,15	0,00	0,00	0,00	99,54	0,00
4955 Buchführungskosten	1.157,28	2,91	1,71	1.084,20	2,44	1,52	73,08	6,74
4957 Abschluss- und Prüfungskosten	5.189,51	13,05	7,67	0,00	0,00	0,00	5.189,51	0,00
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	482,00	1,21	0,71	483,88	1,09	0,68	-1,88	-0,39
4980 Sonstiger Betriebsbedarf	71,94	0,18	0,11	0,00	0,00	0,00	71,94	0,00
4981 Ausbau,Ausstattg,Repa,	0,00	0,00	0,00	1.426,36	3,21	2,00	-1.426,36	-100,00
4986 Neustart	0,00	0,00	0,00	8.320,85	18,74	11,67	-8.320,85	-100,00
=	9.306,99	23,41	13,75	17.114,06	38,54	24,01	-7.807,07	-45,62
= Gesamtkosten	67.666,54	170,20	100,00	71.286,74	160,52	100,00	-3.620,20	-5,08
Betriebsergebnis	**-27.910,59**	**-70,20**		**-26.877,57**	**-60,52**		**-1.033,02**	**-3,84**
Zinsaufwand	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00
Sonstige neutrale Aufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00
Zinserträge	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00
Sonstige neutrale Erträge								
2701 Mitgliederbeiträge	6.674,06	16,79		7.807,00	17,58		-1.132,94	-14,51
2702 Spenden	2.187,50	5,50		6.387,55	14,38		-4.200,05	-65,75
2704 Spenden "Mit Musik..."	0,00	0,00		2.070,00	4,66		-2.070,00	-100,00
2743 Investitionszuschüsse stpfl.	22.604,77	56,86		9.500,00	21,39		13.104,77	137,94
=	31.466,33	79,15		25.764,55	58,02		5.701,78	22,13
Verrechnete kalk. Kosten	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00
Ergebnis vor Steuern	**3.555,74**	**8,94**		**-1.113,02**	**-2,51**		**4.668,76**	**419,47**
Steuern Einkommen und Ertrag	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00
Übertrag auf Seite 3	3.555,74			-1.113,02				

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE AUSWERTUNG

K o n t e n n a c h w e i s

(vorläufiger Stand)

Werte in EUR	Ist-Werte: 01.01.21-31.12.21			Ist-Werte: 01.01.20-31.12.20			Abweichung	
A30_S100/21-L1	EUR	%	%	EUR	%	%	EUR	%
Übertrag von Seite 2	3.555,74			-1.113,02				
Vorläufiges Ergebnis	**3.555,74**	**8,94**		**-1.113,02**	**-2,51**		**4.668,76**	**419,47**

Hinweis: Das vorläufige Ergebnis entspricht dem derzeitigen Stand der Buchführung. Die Abschlussarbeiten, Abgrenzungen, Bestandsveränderungen der Vorräte, Teil- und Fertigarbeiten sowie die Abschreibungen können das Ergebnis noch verändern.

Inventarliste SerrahnEINS, Verein für ein Kulturhaus Serrahn e.V., Stand 31.03.2022

Räume im OG: „Hafen“, „Himmel“, „Hof“, Büro, Flur,
Toiletten, Pantry, Treppenhaus
Räume im EG: Saal, Bar, Küche, Innenhof

Lf. Nr.		Anzahl	Standort	gebraucht	neu	> 100 € Wert ca.	
	Stühle, grau	19	Hafen	X		0	Comm.
	Stühle, schwarz	10	Hafen	X		0	Ingrid
	Tische (klappbar)	6	Hafen	X		0	Comm.
	Beamer, Soundanlage	1	Hafen		X	377	2019
	Regalschrank, Holz	1	Pantry		X	0	2021
	Leinwand	1	Hafen		X	0	Peri
	E-Piano	1	Hafen	X		0	Therese
	Klavierhocker	1	Hafen		X	0	2019
	Garderobenständer	2	Hafen/ Flur	X		0	Comm.
	Bürotisch	1	Büro	X		0	Comm.
	Rollcontainer	1	Büro	X		0	IBH
	Bürostuhl	2	Büro	X		0	Comm.
	Holztisch	1	Büro	X		0	Ingrid
	Holzstühle	2	Büro	X		0	Ingrid
	Aktenschränke	3	Büro	X		0	Comm.
	Aktenschrank	1	Himmel	X		0	Comm.
	Besenschrank	1	Flur	X		0	Comm.
	Flipchartständer	1	Himmel	X		0	Comm.
	Stellwände	3	Büro	X		0	Comm.
	Moderationskoffer und Mod.-Material	1	Büro	X		0	Comm.

Tabelle1

	Projektortisch	1	Büro	X		0	Comm.	
	Whiteboard groß	1	Himmel	X		0	IGMet	
	Whiteboard klein	1	Hafen	X		0	IGMet	
	Notebook HP	1	Therese		X	467		2017
	Notebook Terra Mobile 1550	2	Büro, Hafen		X	1285	NEUSTART	2020
	Drucker Tintenstrahl Brother	1	Büro		X	200		2018
	Drucker Laser	1	Büro	X		0	IBH	
	Treppenlift mobilae	1	Treppenhaus		X	4150	KF/KH/Linke	2018
	Papierkörbe	2	Toiletten		X	0		2018
	Spülmaschine	1	Pantry	X		0	Ingrid	
	Kühlschrank	1	Pantry	X		0	Ingrid	
	Wasserkocher	1	Pantry	X		0	Ingrid	
	Kaffeemaschine	1	Pantry		X	0		2019
	Espresso-Pad-Maschine	1	Pantry	X		0	Manfr.Blume	
	Einbauschränke weiß und Spüle	4	Pantry		X	205		2017
	Hängeschrank Vitrine	1	Pantry		X	0		2018
	Mülleimer	1	Pantry		X	0	BfV	
	Spülmaschine Profi Miele	1	Bar		X	4000	KF/KH	2019
	Rotes Sofa	1	Hafen	X		0	Ingrid	
	Spiegel	8	OG	X		0	Ingrid	
	Mattenwagen mit Yogamatten	1	Hafen		X	0	BfV	
	Yogakissen	12	Hafen		X	0	BfV	
	Küchenarbeitsplatte	1	Pantry		X	0		2018
	Presenter	1	Büro		X	0		2018
	Schmutzfangmatten	2	Flur		X	0		2017
	Verdunkelung, Rollo, Plissee Hammer	6 Teile	Hafen, Saal		X	1180		2019
	Vorhänge Hammer	2	Saal		X	1200		2020
	Isolierkannen	2	Pantry		X	0		2018
	Teppichboden	1	Himmel		X	0		2018
	Funkgong	2	Flur, Linke		X	214		2018

Kaffee-/Essgeschirr f. ca. 20 Pers.	div.	Pantry	X		0	Ingrid
Gläser, Tassen, Krüge, Besteck	div.	Pantry	X		0	Ingrid
Technik-Anschaffungen:					13.278	**Zwischensumme**
2 Kameras		OG, Hafen		X	2094	NEUSTART 2020
Videokonferenzsystem		OG, Hafen		X	419	NEUSTART 2020
Stativsystem		OG, Hafen		X	135	NEUSTART 2020
iPhone 11 + Zubehör		OG, Hafen		X	760	NEUSTART 2020
Notebook		OG, Hafen		X	785	NEUSTART 2020
Mobile Lautsprecheranlage inkl. Tasche		OG, Hafen		X	695	NEUSTART 2020
2 Mikrofone, wireless		OG, Hafen		X	269	NEUSTART 2020
2 Videolicht		OG, Hafen		X	246	NEUSTART 2020
					18.681	**Summe**